

Holzbearbeitung

HOLZSPALTMASCHINEN, HACKMASCHINEN, STATIONÄRE UND
HANDGEFÜHRTE MASCHINEN



Richtige und umsichtige Arbeitsweise, anliegende Berufskleidung und Sicherheitsschuhe sowie ein aufgeräumter Arbeitsplatz senken das Unfallrisiko. Holzbearbeitungsmaschinen sind nur mit entsprechenden Schutzvorrichtungen zu verwenden. Bei bestimmten Arbeiten ist darüber hinaus der Einsatz von geeigneten Hilfsmitteln unbedingt erforderlich.

Holzspaltmaschinen

Auf Betrieben sind überwiegend hydraulische Holzspaltmaschinen im Einsatz. Aufgrund der großen Unfallgefahr durch das drehende Werkzeug wird von der Verwendung von Drallkegelspaltern dringend abgeraten!



- Die Bedienung der hydraulischen Holzspaltmaschine muss außerhalb des Gefahrenbereiches (z.B. zwischen Spaltkeil und Holzstück) möglich sein. Dies gewährleistet die **Zweihandschaltung**, die nicht umgangen werden darf.

Um den Spaltvorgang auszulösen, müssen Stellteile mit beiden Händen betätigt werden.

- Wird ein Bedienungshebel losgelassen, so ist der Spaltvorgang unterbrochen.
- Beim Rücklauf des Spaltkeils muss die Bedienungsperson vor einer Quetschgefahr zwischen einem am Spaltkeil verklemmten Holzstück und Maschinenteilen geschützt sein (z.B. Tastbügel, Schaltplatte).
- Holzspaltmaschinen müssen so ausgelegt sein, dass der Spaltvorgang durch eine Bedienungsperson ausgelöst werden kann. Weitere Hilfspersonen dürfen nicht in den Gefahrenbereich gelangen bzw. sich in diesem aufhalten.



- Auf ausreichende Standsicherheit der Spaltmaschine ist zu achten.
- Holzspaltmaschinen mit einer Spaltkraft über 8 t sind mit einer **Hebeeinrichtung** (Stammheber, Seilwinde) ausgerüstet. Diese erleichtert das Zubringen schwerer Holzstücke zur Spaltmaschine.



- Es muss eine Einrichtung zum Halten des Holzes vor und während des Spaltvorganges vorhanden sein.
- Ebenso muss eine geeignete Aufnahme (z.B. Bügel) vorgesehen sein, mit der ein Herabstürzen des Holzes in Richtung der Bedienungsperson verhindert wird.
- Hinweise und Informationen über sichere Verwendung, Wartung, Transport und das Abstellen der Maschine sind einzuhalten.

Hackmaschinen

Die meisten Hackmaschinen werden mittlerweile mit einem Kran beschickt, wodurch viele Unfallgefahren gegenüber der Handbeschickung wegfallen.

Diese Maschinen sind jedoch für eine Handbeschickung nicht geeignet, da wesentliche Sicherheitseinrichtungen (z.B. Ausrücker, Abstände zu den Einzugswerkzeugen) nicht vorhanden sind.

Werden für die Handbeschickung geeignete Maschinen verwendet, ist insbesondere auf die Verletzungsgefahr durch ausschlagende Holzstücke und Äste zu achten.

Entsprechende Schutzausrüstung (z.B. anliegende Arbeitskleidung, Gehörschutz, Forstarbeiterschutzhelm, Sicherheitsschuhwerk) sind zu tragen.

Nähere Informationen zur Persönlichen Schutzausrüstung finden Sie auch im SVS-Infoblatt „PSA“.



Stationäre Maschinen

Hobelmaschine

- Durch einen entsprechenden Wellenschutz wird die Hobelwelle, soweit es der Arbeitsvorgang zulässt, verdeckt.
- Zweckmäßig ist ein **klappbarer Gliederschutz** oder ein federbelasteter Schwenkflügel.
- **Die Messerwelle muss hinter dem Anschlag verdeckt sein.** Das gilt auch für nicht benützte Werkzeuge bei kombinierten Holzbearbeitungsmaschinen.
- Werkstück nicht über die freie Messerwelle zurückführen.
- Die **Schiebelade** bietet eine sichere Führung beim Hobeln kurzer oder dünner Stücke.
- Der **Schiebestock** ist zum Nachschieben schmaler Werkstücke zu verwenden.



Bandsäge

- Die Bandsägerollen sowie der aufwärts laufende Teil des Sägeblattes müssen verkleidet sein.
- Die **verstellbare Verdeckung** des Sägeblattes ist **knapp über dem Werkstück** einzustellen. Eine abgenützte Tischeinlage muss erneuert werden.
- Achtung! Zum Vorschub die Hände mit geschlossenen Fingern außerhalb der Schnittebene flach auf das Werkstück legen.



Handgeführte Maschinen

Folgende Sicherheitsregeln sind bei allen handgeführten Holzbearbeitungsmaschinen zu beachten:

- Das Werkstück muss **am Arbeitstisch sicher fixiert** sein.
- Zur sicheren Bedienung der Maschine muss diese mit beiden Händen gehalten und geführt werden.
- Das Kabel ist so zu führen, dass es von den Werkzeugen nicht beschädigt werden kann.
- Vor dem Einschalten ist die Maschine in Arbeitsposition zu bringen.
- Nach Beendigung des Arbeitsganges Maschine abschalten, Stillstand des Werkzeuges abwarten und erst dann ablegen.
- Vor dem **Werkzeugwechsel** immer den **Netzstecker ziehen** bzw. Akku abnehmen.



Stichsäge

- Für Innenschnitte sind Bohrungen an den Ansatzpunkten vorzusehen.
- Im unmittelbaren Arbeitsbereich darf das Werkstück nicht umfasst werden.

Handkreissäge

- Im Schnittbereich befindet sich eine bewegliche Schutzvorrichtung, die den Zahnkranz des Sägeblattes beidseitig verdeckt und selbsttätig in die Ruhestellung zurückkehren muss. Diese Schutzvorrichtung darf nur in Ruhestellung feststellbar sein.
- Vor dem Schneiden ist der Spaltkeil (Abstand und Befestigung) zu prüfen und die erforderliche Schnitttiefe (max. 10 mm mehr als die Werkstückdicke) einzustellen.
- Unterlage so anordnen, dass das Sägeblatt unter dem Werkstück frei läuft.

Handhobelmaschine

- Die sicherheitstechnische Ausrüstung umfasst die Antriebsverkleidung, den Maschinentisch mit Tischlippen (Abstand zu Messerflugkreis höchstens 5 mm) und eine gegen Eingriff gesicherte Späneauswurföffnung.
- Den Tisch auf die vorgesehene Spanabnahme einstellen und überprüfen. Kleinere Spandicke wählen und das Werkstück mehrmals bearbeiten.

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, 1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 84–86, Tel. 050 808 808
Hersteller: Druck - SVD-Büromanagement GmbH, Wien
Damit die Texte leichter lesbar bleiben, verzichten wir auf eine Unterscheidung des Geschlechts.
Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral.

SG-306, Stand: 2025